

## Protokoll

# Sitzung des Steuerkreises der LAG Haßberge e.V.

**SITZUNGSTAG:** Dienstag, 27.05.2025

**SITZUNGSORT:** Haßfurt, Landratsamt Haßberge, Spitzboden, Raum 400

**TEILNEHMER:** siehe Unterschriftenliste

### Anwesend

#### **Gewählte Mitglieder des Entscheidungsgremiums**

4 Vertreter aus dem Öffentlichen Sektor,  
5 Vertreter der Wirtschaftspartner,  
6 Vertreter aus der Zivilgesellschaft

#### **Stimmrechtsübertragungen:**

4 Stimmrechtsübertragungen (3x an BGM Möhring, 1x an BGM Bergmann)

### Tagesordnung

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, aktuelle Informationen.....	1
TOP 2: Information und Beschlussfassung.....	2
TOP 2.1: DIALOG.Region.....	2
TOP 2.2: Unterstützung Bürgerengagement – 1. Aufruf für Projektideen.....	5
TOP 3: Sonstiges.....	6
TOP 3.1: Information zur Stellvertreterregelung im Steuerkreis.....	6

### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, aktuelle Informationen**

Der Vorsitzende der LAG Haßberge e.V., Landrat Schneider, eröffnet um 10:36 Uhr die Steuerkreissitzung. Er begrüßt alle Teilnehmer, insbesondere von der THWS Frau Pfeuffer und Herrn Professor Dr.-Ing. Bräutigam, der das Kooperationsprojekt DIALOG.Region vorstellen wird. Frau Wolfrum-Horn vom LAG-Team ist entschuldigt.

Landrat Schneider informiert zu aktuellen Themen. Ende März wurde das Projekt „Erlebnis Kreuzweg in Zeil am Main“ offiziell bewilligt, somit kann mit der Umsetzung begonnen werden. Ein weiteres Thema war das Bundes-LEADER-Treffen, das Mitte Mai in Chemnitz stattfand. Hinsichtlich der kommenden Förderperiode konnte dort noch keine konkreten Aussage getroffen werden. Die Planungen befinden sich weiterhin in einem offenen Prozess, es bleibt abzuwarten, wie sich die Rahmenbedingungen entwickeln werden. Im Rahmen der heutigen Sitzung stellt Prof. Dr.-Ing. Bräutigam das LEADER-Kooperationsprojekt noch mal vor. Frau Jägler wird die Kleinprojekte vorstellen und Frau Gadamer gibt unter dem Tagesordnungspunkt 3.1 Informationen zur Stellvertreterregelung. BGM Möhring wird Landrat Schneider bei TOP 2.1 vertreten, weil Landrat Schneider aufgrund eines Interessenskonflikts nicht mit abstimmen darf.



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Gefördert durch  
Bayerisches Staatsministerium für  
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Ein im Rahmen des GAP-Strategieplans Deutschland  
2023 – 2027 gefördertes Projekt im Freistaat Bayern

# Lokale Aktionsgruppe Haßberge e.V.

LAG Haßberge  
NATUR, KULTUR & MEHR  
gemeinsam für die Zukunft der Region

## Landrat Schneider stellt fest:

- dass zur Steuerkreis-Sitzung ordnungsgemäß am 20.05.2025 geladen wurde.
- dass die Beschlussfähigkeit besteht (mind. 30 % der Mitglieder sind anwesend (mind. 7 Personen) und keine der anwesenden Interessengruppen haben mehr als 49 % der Stimmenanteile“)
- dass 4 Mitglieder ihr Stimmrecht übertragen haben, die Vollmachten liegen vor.

Die Tagesordnung wird von allen anwesenden Mitgliedern einstimmig angenommen. Er übergibt mit dem Tagesordnungspunkt 2 das Wort an Prof. Dr. Bräutigam.

## **TOP 2: Information und Beschlussfassung**

### **TOP 2.1: DIALOG.Region**

Herr Prof. Dr.-Ing. Bräutigam von der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt (THWS) stellt sich persönlich vor. Der Kontakt zu LEADER ist eher zufällig entstanden. Er selbst verfüge noch über wenig Erfahrung mit LEADER-Projekten. Mit dem Kooperationsprojekt DIALOG.Region strebt man eine nachhaltige Stärkung der Innovations- und Wirtschaftskraft in den ländlichen Regionen durch Vernetzung, Bündelung der Potenziale und Wissenstransfer an. Er durfte das Projekt bereits in der LAG Spessart e.V. vorstellen. Sie möchten drei Regionen mit drei Technologie-Transfer-Zentren (TTZ) miteinander vernetzen und den Austausch zwischen regionalen Akteuren deutlich intensivieren (vgl. PPT-Präsentation). Es brauche Personen bzw. eine Einrichtung, die aus diesen Strukturen ein tragfähiges Geschäftsmodell entwickelt. Dabei solle die regionale Gemeinschaft im Vordergrund stehen, mit dem Ziel, Innovationen gemeinsam voranzutreiben.

Die derzeitige wirtschaftliche Lage, insbesondere mit Blick auf die Automobilindustrie, sei von Unsicherheit geprägt: Elektromobilität, Verbrennertechnologie oder doch Wasserstoff. Gleichzeitig würden Bürgerinnen und Bürger in vielen Entscheidungsprozessen zu wenig berücksichtigt. Auch Innenstädte seien zunehmend von Leerstand betroffen. Hier knüpft das Projekt an: Es geht um die Nutzung sogenannter Second Spaces (z. B. alternative Arbeitsplätze) und Third Spaces (z. B. Orte für sozialen Austausch, kulturelle Begegnungen und kreative Zusammenarbeit). Ziel ist es, systematisch alle relevanten Akteure zusammenzubringen.

Prof. Dr.-Ing. Bräutigam betont, dass dafür Verbündete gesucht würden wie das Technologie-Transfer-Zentrum (TTZ). Dabei soll das TTZ nicht als Schulungszentrum fungieren, sondern als Entwicklungspartner für tragfähige Geschäftsmodelle, die gesellschaftliche und wirtschaftliche Wirkung entfalten. Die Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern sei essenziell, ebenso wie das Setzen neuer Impulse. Ein drängendes Zukunftsthema sei der Fachkräftemangel. Aktuell stammen etwa 60 % der Studierenden an der THWS aus dem Ausland, eine Herausforderung, die regional bewältigt werden müsse.

Abschließend zeigte Prof. Dr. Bräutigam einige Praxisbeispiele und Ansätze für konkrete Maßnahmen:

- Third Spaces & Coworking-Räume: Kreative Orte für Austausch, z. B. mit Methoden wie Lego Serious Play, Brain Dancing oder Design Thinking.
- Soft Skill Workshops über das TTZ: Trainings für Querschnittskompetenzen.

- "StudyFab"-Marktplatz: Ein Plattformkonzept im sozialen Kontext, mit Übertragbarkeit auf technische/industrielle Anwendungen.
- Mobile Tech-Demonstratoren: Transform.RMF-Projekt: Bürgernahe Anwendungen zur Sensibilisierung für Themen wie Künstliche Intelligenz, Robotik und Automatisierung.

DIALOG.Region strebt eine Win-Win-Win-Situation an: Regionale Industrie, Mitarbeitende und Führungskräfte, Bürgerinnen und Bürger profitieren von einem regionalen Innovationsökosystem, u.a. auch durch weitere Kooperationen mit (Berufs-) Schulen, Gründerzentren, Vereinen.

An der Staatlichen Berufsschule Haßfurt steht eine potenzielle Fläche für den DIALOG.Raum zur Verfügung. Diese kann täglich ab 16:00 Uhr genutzt werden. Die zentrale Koordination und lokale Umsetzung erfolgt durch vier Innovationscoaches: eine feste Stelle in je einem TTZ und eine Koordinationsstelle als methodische und didaktische „Klammer“ übergeordnet.

Die gesamten Kosten des LEADER-Kooperationsprojekts belaufen sich auf 1.028.978,65 €, wobei 70 % davon LEADER förderfähig sind. Die THWS hat somit noch einen Eigenanteil von 311.829,77 € zu leisten. Für den Anteil der LAG Haßberge e.V. bedeutet das eine LEADER-Förderung von 239.049,63 € (vgl. PPT-Präsentation).

Prof. Dr.-Ing. Bräutigam bedankt sich für das Zuhören und betont nochmals, dass die Zukunft im Dialog entsteht. Er lädt alle Interessierten dazu ein, sich persönlich mit ihm zu vernetzen. Im Folgenden kamen noch einige Anmerkungen:

Frau Kraft fragte, wie man an die Personen herankommt, die sich für das Projekt interessieren könnten. Prof. Dr.-Ing. Bräutigam antwortete, dass dies unter anderem über die TTZs und Stifter erfolgt. Er betont, dass eine technische Idee allein nicht ausreicht, wenn kein Interesse vorhanden sei. Deshalb setze man auch auf Mund-zu-Mund-Propaganda. Der Dialog soll „on the road“ stattfinden, also aktiv zu Firmen, Veranstaltungen der IHK und weiteren Akteuren gebracht werden. Ebenso wie Hochschulverteiler, Wirtschaftsförderer, Kreishandwerksmeister und Schulen.

Herr Lurz erkundigt sich, ob es tatsächlich vier Vollzeitstellen sind und was unter der „Einrichtung“ zu verstehen sei, ob es sich dabei beispielsweise um eine Kaffeemaschine, etc. handle. Prof. Dr.-Ing. Bräutigam bejahte die vier Vollzeitstellen und antwortete, dass mit Einrichtung die in der Excel-Liste aufgeführten Ausstattungen gemeint seien (*Frau Jägler öffnet daraufhin die Excel-Liste*). Das Budget von rund 56.000 € stehe zur Verfügung. Wichtig seien Modularität und ein Wohlfühlcharakter der Räume und offen gestaltete Kommunikationsflächen.

Frau Geheb-Müller fragte, ob der Raum frei zugänglich sei und wer garantieren könne, dass der Raum anschließend noch in demselben Zustand sei. Prof. Dr.-Ing. Bräutigam antwortete, dass er es gut finde, dass der Raum offen zugänglich sei, da dies tendenziell zu weniger Vandalismus führe. Allerdings sei im Detail noch nicht alles abschließend besprochen worden. Man müsse die Situation beobachten, die Gefahr von Schäden bestehe grundsätzlich immer. LR Schneider ergänzt, dass er an der Berufsschule jetzt auch weniger das Problem sieht, an anderen Schulen eher, aber an der Berufsschule nicht so sehr.

Frau Schwarz erkundigte sich nach den Themenschwerpunkten und wie diese bespielt werden sollen. Sie fragte, ob die Themen zusammengeführt werden. Prof. Dr.-Ing. Bräutigam erklärte, dass jede Aktion noch nicht im Detail geplant sei. Die Methodik werde von der zentralen Stelle

koordiniert, technische Inhalte würden immer von den Verantwortlichen vor Ort (lokal) betreut. Eine Verbindung zwischen den Standorten sei geplant, mit der Vision, alle sechs TTZs künftig zu vernetzen. Der TTZ-Leiter in Haßfurt Prof. Dr.-Ing. Krückel denkt dabei nicht nur klassisch, sondern ist offen für neue Ansätze und treibt die Entwicklung voran.

Herr Pieroth zeigte Interesse daran, wie genau potenzielle Nutzer für den DIALOG.Raum gewonnen werden können. Er fragte, ob auch Firmen Veranstaltungen dort durchführen oder sich vernetzen können und ob dafür Kosten anfallen. Prof. Dr.-Ing. Bräutigam erläuterte, dass gewerbliche Nutzung nicht möglich sei (wegen der 40% LEADER-Regelung), jedoch könne man auf Spendenbasis etwas realisieren. Der Raum solle genutzt und durch „on the road“-Aktionen sichtbar gemacht werden, beispielsweise durch Veranstaltungen wie den „Sparkassentag der Innovation“.

BGM Möhring bezeichnete die Anschubfinanzierung als guten Impuls für die Entwicklung. Nach drei Jahren solle das Projekt aber weitergeführt werden. Prof. Dr.-Ing. Bräutigam ergänzte, dass eine Verstetigung durch die Ausgründung einer Innovations-GmbH angestrebt werde, idealerweise mit Standort in Schweinfurt. Die Innovations-GmbH solle in wenigen Jahren entstehen und das Projekt nachhaltig unterstützen. Die TTZ sollen ja auch nach sechs Jahren weiterhin bestehen bleiben. Das technologische Kernteam bilde das TTZ, und darauf solle aufgebaut werden, um Innovationsarbeit voranzutreiben. BGM Möhring begrüßt, dass neben den TTZ zusätzliche Projekte entwickelt werden.

Herr Schleich dankte für den Vortrag und merkte an, dass wichtige Kriterien genannt wurden. Er vermisst allerdings noch Informationen zu den verfügbaren finanziellen Mitteln, wie viel gebunden ist und was noch frei zur Verfügung steht. Frau Jägler ergänzte, dass der LAG in dieser Förderphase rund 1,8 Millionen € zur Verfügung stehen. Abzüglich der Förderung für das LAG-Management ca. 1,5 Millionen. Davon wurde bereits ca. die Hälfte in Projekte gebunden. Derzeit stehen noch ca. 750.000 € an Fördermitteln zur Verwendung bereit. Abzüglich der rund 250.000 € sind noch circa 500.000 € bis Ende 2027 verfügbar.

Herr Lurz fragte erneut nach den vier Vollzeitstellen, ob diese bereits projektspezifisch zugeordnet werden oder erst vergeben werden. Prof. Dr.-Ing. Bräutigam ergänzte, dass die Stellen über die Hochschule eingestellt werden und die genaue Ausgestaltung noch detailliert und mit den TTZ-Leitern abgestimmt werde.

Frau Jägler erläuterte, dass 70 % der Kosten mit der LAG Ziel Kitzingen und der LAG Spessart gefördert werden. Die Gesamtkosten seien bereits dargestellt, ca. 240.000 € würden ausbezahlt. Die Checkliste wurde im Vorfeld zur Verfügung gestellt. Es gab dazu keine weiteren Fragen. Die Pflichtkriterien inkl. Zusatzpunkte und regionale Kriterien umfassen insgesamt 26 Punkte, somit sind alle Anforderungen erfüllt (vgl. PPT-Präsentation).

Folgende Mitglieder sind aufgrund eines Interessenskonfliktes für das Projekt von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen: LR Schneider, BGM Werner, Herr Schleich, Herr Schwab und Frau Kötting.

BGM Möhring übernahm aufgrund eines Interessenskonflikts die Vertretung von LR Schneider und stellte abschließend fest, dass die Beschlussfähigkeit weiterhin gegeben ist.



## Beschlussvorschlag

1. Das Entscheidungsgremium der LAG Haßberge e.V. befürwortet das LEADER-Kooperationsprojekt „DIALOG.Region“ des Projektträgers Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt und stimmt dem hierzu vorgelegten Bewertungsvorschlag der LAG-Geschäftsführung auf der Grundlage der Projektauswahlmatrix (Checkliste) zu.
2. Die LAG Haßberge e.V. stimmt der Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des Kooperationsprojekts „DIALOG.Region“ in der vorliegenden Fassung zu.
3. Das Kooperationsprojekt „DIALOG.Region“ ist insbesondere unter dem Entwicklungsziel 3 „Wirtschaft und Bildung“ und dem Handlungsziel 3.3: „Unterstützung von Angeboten und Strukturen für neue Arbeits-, Wirtschafts-, und Versorgungsformen“ der LES der LAG Haßberge e.V. einzuordnen. Außerdem trägt es zum Entwicklungsziel 2 „Lebensumfeld“ bei.
4. Das Entscheidungsgremium stimmt der Bereitstellung von LEADER-Mitteln entsprechend dem vorgestellten Finanzierungsplan bis zur Höhe von 239.049,63 € zu.
5. Die Geschäftsstelle der LAG Haßberge e.V. wird berechtigt, redaktionelle Änderungen im Laufe des Förderverfahrens vorzunehmen.

➔ **Dafür: 14 (10 Anwesende + 4 Stimmrechtsübertragungen) Dagegen: 1 Enthaltung: 0**

## TOP 2.2: Unterstützung Bürgerengagement – 1. Aufruf für Projektideen

LR Schneider leitet weiter zum Tagesordnungspunkt „Unterstützung Bürgerengagement“. Frau Jägler teilt mit, dass der erste Aufruf für Projektideen bis 25.04.2025 ging und 15 Projektideen fristgerecht eingereicht wurden. Anhand der Bewertungsliste der LAG wurden tatsächlich 9 Projekte für die Förderung ausgewählt. Das entspricht insgesamt eine Fördersumme von 21.300 €, vorgesehen waren 20.000 € für den ersten Aufruf. Insgesamt stehen im Kleinprojektfond für die Förderphase 50.000 € zur Verfügung.

1. Audio-Guide-System Kleinsteinach, 15 Punkte, max. Förderung 2.300 €
2. Inklusives Maskottchen „PAULA“, 15 Punkte, max. Förderung 2.100 €
3. Sandarium & Blühstreifen Horhausen, 14 Punkte, max. Förderung 2.500 €
4. Bibliothek der Dinge Aidhausen, 14 Punkte, max. Förderung 2.500 €
5. Balkonkraftwerk für Kindergärten im Hofheimer Land, Punkte, max. Förderung 2.500 €
6. Sandarium Ermershausen, 13 Punkte, max. Förderung 2.500 €
7. Sanierung Wegkreuz Gemeinfeld, 13 Punkte, max. Förderung 2.400 €
8. Sitzgruppe Hellingen, 13 Punkte, max. Förderung 2.000 €
9. Ortseingangstafeln Ueschersdorf, 12 Punkte, max. Förderung 2.500 €

LR Schneider gibt bekannt, dass diesmal keine Mitglieder ausgeschlossen sind. Auf Nachfrage gibt es keine weiteren Anmerkungen. Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit weiterhin gegeben ist.



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Gefördert durch  
Bayerisches Staatsministerium für  
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Ein im Rahmen des GAP-Strategieplans Deutschland  
2023 – 2027 gefördertes Projekt im Freistaat Bayern

# Lokale Aktionsgruppe Haßberge e.V.

LAG Haßberge  
NATUR, KULTUR & MEHR  
gemeinsam für die Zukunft der Region

## Beschlussvorschlag:

1. Das Entscheidungsgremium der LAG Haßberge e.V. befürwortet die Förderung der vorgestellten neun Kleinprojekte, die im Rahmen des 1. Aufrufs in der aktuellen Förderperiode zum LEADER-Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ ausgewählt wurden. Die Auswahl erfolgte durch das LAG-Management anhand der vorliegenden Kriterienliste.
2. Die LAG Haßberge e.V. schließt mit den Projektträgern der ausgewählten Projekte eine Zielvereinbarung ab.
3. Die Geschäftsstelle der LAG Haßberge e.V. wird berechtigt, die finanzielle Unterstützung auszuführen, wenn die Zielvereinbarung erfüllt ist.

→ **Einstimmig angenommen.**

LR Schneider übergibt den letzten Tagesordnungspunkt an Frau Gadamer.

## TOP 3: Sonstiges

### TOP 3.1: Information zur Stellvertreterregelung im Steuerkreis

Frau Gadamer hat den Punkt „Information zur Stellvertreterregelung im Steuerkreis“ aufgenommen, weil es immer wieder Nachfragen gibt, wer wen vertreten kann. In der Satzung gibt es keine direkte Regelung. Bei allen Mitgliedern der Vorstandschaft, die namentlich gewählt wurden, ist gemäß § 10 der Satzung eine Vertretung dieser Mitglieder nicht zulässig. Die Stimmrechtsübertragung an ein anderes stimmberechtigtes Mitglied im jeweiligen Sektor (unterteilt in öffentlichen Sektor und nicht-öffentlichen Sektor) ist aber dennoch möglich.

### **Auszug aus dem § 10 Abs. 4 bzw. § 5 Abs. 3 Geschäftsordnung**

Ein Mitglied des Steuerkreises kann sein Stimmrecht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Steuerkreises übertragen, indem es diesem eine Vollmacht erteilt. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtsübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. Ein bei einem Projekt bestehender Interessenskonflikt eines Mitglieds des Steuerkreises kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.

## Öffentlicher Sektor:

Landkreis Haßberge LR Schneider → Vorsitzender der LAG	<p>→ Mitglieder der Vorstandschaft, die namentlich gewählt wurden, → lt. § 10 der Satzung kein Vertreter möglich.</p> <p>Stimmrechtsübertragung an ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des öffentlichen Sektors möglich.</p> <p>→ Mitglied im Steuerkreis ist die Kommune.</p> <p>Vertretung durch stellv. BGM möglich. <i>(Rückmeldungen liegen vor)</i></p> <p>Vertretung durch Bevollmächtigten des Tourismusverbandes möglich. <i>(Rückmeldung fehlt)</i></p>
Stadt Zeil am Main BGM Stadelmann → Stellv. Vorsitzender der LAG	
Gemeinde Theres BGM Schneider → Vorstandsmitglied	
Gemeinde Aidhausen BGM Möhring → Vorstandsmitglied	
Stadt Ebern BGM Hennemann → Vorstandsmitglied	
→ Stadt Hofheim BGM Bergmann	
→ Stadt Haßfurt BGM Werner	
Haßberge Tourismus e.V. Frau Volkheimer	

## Wirtschaftspartner:

Sparkasse Schweinfurt-Haßberge Herr Schleich - Kassier – → Vorstandsmitglied	<p>→ Mitglied der Vorstandschaft, wurde namentlich gewählt, lt. § 10 der Satzung kein Vertreter möglich.</p> <p>Stimmrechtsübertragung an ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des nicht-öffentlichen Sektors möglich</p>
Raiffeisenbank Herr Schwab	<i>Vertreter wurde benannt</i>
Örtlicher Vertreter der IHK Frau Kötting	<i>kein weiterer Vertreter benannt bzw. gewünscht</i>
Örtlicher Vertreter der HWK Herr Zirkel	
Vertreter Aktionskreis Haßfurt Aktiv (AHA) Herr Gerhart	<i>(Rückmeldungen fehlen)</i>
Vertreter des Landesverbandes des bayerischen Einzelhandels Herr Kress	
Vertreter des Bayerischen Hotel- und Gaststättenverbandes Herr Bayer	

## Zivilgesellschaft/ bürgerschaftliches Engagement:

Caritas Landkreis Haßberge e.V. Fr. Schäflein	(Vertreter wurde benannt)
Kreisjugendring Haßberge Hr. Winter	(Vertreter wurde benannt)
Bayerischer Bauernverband Haßberge Hr. Pieroth	Kein weiterer Vertreter benannt
Frau Kraft	Kein Vertreter als Privatperson möglich Stimmrechtsübertragung an ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des nicht-öffentlichen Sektors möglich
Frau Rümer	
Frau Vodde	

Nach der Vorstellung der Regelungen gab es noch Rückfragen.

Herr Schwab fragt, ob im Falle seiner Verhinderung der Vertreter die Unterlagen erhält. Frau Gadamer meint, dass sie nicht automatisch den Vertretern alle Unterlagen schickt. Er bestätigt, dass er weiterhin bei Bedarf weiterleitet, wollte dies jedoch zur Klarstellung ansprechen.

BGM Bergmann möchte sicher sein, dass er es richtig verstanden hat: Wenn er seinen Stellvertreter schickt, braucht dieser keine Vollmacht oder Stimmrechtsübertragung. Wenn der Stellvertreter auch nicht kann, darf BGM Bergmann sein Stimmrecht im öffentlichen Sektor übertragen. Frau Gadamer bestätigt das.

Herr Schleich weist darauf hin, dass er noch in einer anderen LAG ist. Hier hatte man ihm erklärt, dass seitens LEADER keine Stimmrechtsübertragung akzeptieren werden, da dies mit erhöhtem Aufwand verbunden sei. Frau Jägler stellt fest, dass es von Seiten des Ministeriums, grundsätzlich schon gewollt ist, dass alle Mitglieder persönlich an Sitzungen und Abstimmungen teilnehmen, damit Beschlüsse auch wirklich vom Gremium getragen sind und nicht nur wenige Einzelne mit vielen Stimmrechtsübertragungen über die Projekte entscheiden. Wenn eine persönliche Teilnahme nicht möglich ist, greift aber weiterhin die Stimmrechtsübertragung, die jedoch im Vorfeld geklärt werden sollte. Laut Geschäftsordnung gilt ja sowieso, dass mindestens 30% der Mitglieder (7) persönlich an der Abstimmung teilnehmen müssen.

Herr Schleich findet das plausibel und wünscht sich hier einen Austausch mit der anderen LAG.

Frau Kraft fragt nochmal nach, ob die Stimmrechtsübertragung dann nur für den privaten Bereich (Zivilgesellschaft/bürgerschaftl. Engagement) gilt. Frau Gadamer erklärt, dass die Stimmrechtsübertragung für den nicht-öffentlichen Sektor gilt, also Wirtschaftspartner mit einschließt.

Landrat Schneider bedankt sich für die Ausführungen und hebt hervor, dass dieser Punkt noch einmal wichtig war. Er schließt die Sitzung um 11:44 Uhr.

Haßfurt, 27.05.2025  
LAG Haßberge e. V.



Catherine Büttner, Protokollführung